



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12014 –**

**Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bei welchen der 28 bayerischen Schullandheime ein Bedarf für bauliche Instandhaltungs-, Sanierungs- oder Ertüchtigungsmaßnahmen besteht, wie hoch der jeweilige bauliche Aufwand beziffert wird und welcher Zeitplan jeweils für die Umsetzung dieser Maßnahmen vorgesehen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Anfrage bezieht sich auf den allgemeinen baulichen Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf der Bayerischen Schullandheime. Die Verantwortung für den Bedarf und die Planung baulicher Instandhaltungs-, Sanierungs- oder Ertüchtigungsmaßnahmen obliegt den Trägern der Schullandheime in eigener Zuständigkeit. Daher können nur die jeweiligen Träger der Schullandheime selbst hierzu Auskunft geben.